

Hygienekonzept TuS Zwingenberg & JSG Zwingenberg/Alsbach

Stand: 25.11.2021

Hygienebeauftragter: Stephan Wienand, 0176 21514856, stephan_wienand@t-online.de

Grundsätzliches

- Das Hygienekonzept richtet nach den geltenden Bestimmungen der Landesregierung und des Kreises Bergstraße (für Zwingenberg) bzw. des Kreises Darmstadt-Dieburg (für Alsbach).
- Außer zur Ausübung des Sportes im Training oder im Spielbetrieb herrscht permanente Maskenpflicht, auch auf den Sitzplätzen.
- Wenn keine ausdrücklichen Ausnahmen aufgeführt sind, müssen alle Personen einen den derzeit gültigen 2G - Regeln entsprechenden Nachweis vorlegen. Zulässig sind:
 - Gültiger Nachweis einer vollständigen Impfung
 - Gültiger Genesenennachweis
 - Testnachweise sind für Personen ab dem 18. Lebensjahr nicht ausreichend!
 - Für Kinder und Jugendliche gilt:
 - Für Schüler und Schülerinnen bis zum 18. Lebensjahr, die in der Schule getestet wurden, gilt der Test in der Schule, der mit dem Testheft nachzuweisen ist.
 - Schüler und Schülerinnen die älter als 18 sind gelten als Erwachsene, müssen also den 2G-Regeln entsprechen. Gleiches gilt für Jugendliche, die nicht zur Schule gehen.
 - Kinder unter 6 dürfen ohne Auflagen in die Halle.

Training

- Es ist Training ohne Begrenzung der Personenanzahl sowohl auf dem Sportplatz als auch in der Halle möglich, solange alle Personen zu einer Mannschaft gehören.
- Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterliegen der derzeit gültigen 2G - Regel (siehe oben). Die entsprechenden Zertifikate müssen mitgeführt werden (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis).
- Die Übungsleiter müssen die 2G-Nachweise vor jedem Training kontrollieren.
- Trainingsspiele sind ebenfalls möglich. Alle Trainingsspiele müssen angemeldet werden.

Spielbetrieb

- Vor der Kasse gelten Abstandsregeln und Maskenpflicht

Spieler und Spielerinnen

- Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen unterliegen der derzeit gültigen 2G - Regel (siehe oben). Die entsprechenden Zertifikate müssen mitgeführt werden (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis).
- Die 2G-Nachweise werden beim Betreten der Halle an der Kasse kontrolliert. Neben dem 2G-Nachweis muss auch ein Identitätsnachweis vorgelegt werden (Personalausweis, Führerschein, ...)
- Die Duschen sind geöffnet. In Alsbach kommt es allerdings manchmal zu Störungen in der Wasserversorgung, sodass sie dort nur eingeschränkt nutzbar sind.
- Ausschließlich für die Offiziellen (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Trainer), die am Spielbetrieb beteiligt sind, genügt während der Ausübung ihres offiziellen Amtes auch ein Testnachweis. Als Testnachweis gilt ein tagesaktueller Nachweis eines Schnelltestes oder ein PCR-Test der maximal 48 Stunden alt ist.

Zuschauer

- Für beide Hallen (Zwingenberg und Alsbach) gilt:
 - In der Halle gelten die derzeit gültigen 2G – Regeln (siehe oben). Die entsprechenden Zertifikate müssen mitgeführt werden (Impfnachweis, Genesenennachweis, Testnachweis).

- Am Eingang werden die 2G-Regeln vom Kassenpersonal kontrolliert. Neben dem 2G-Nachweis muss auch ein Identitätsnachweis vorgelegt werden (Personalausweis, Führerschein, ...).
- Es gilt permanente Maskenpflicht, also auch auf den Zuschauerplätzen.
- Die maximale Anzahl der Zuschauer in einer Gruppe beträgt 12.
- Weitere Regelungen für die Melibokushalle Zwingenberg:
 - Die maximale Anzahl der Zuschauer in der Halle beträgt 60.
 - Wegen der begrenzten Kapazität können wir für Gästefans nur 12 Plätze garantieren. Sollte bei Spielbeginn noch Platz sein, können die restlichen Plätze auch mit Gästefans aufgefüllt werden.
 - Nach jedem Spiel müssen alle Zuschauer die Halle verlassen.
 - Es dürfen nur die bereitgestellten 60 Sitzplätze in der Halle benutzt werden. Der Abstand zwischen 2 Gruppen muss mindestens 2 Stuhlbreiten betragen.
 - Im Foyer darf die Maske auf dem Sitzplatz abgenommen werden, wenn der Abstand zur nächsten Gruppe mindestens 2 Stuhlbreiten beträgt.
- Weitere Regelungen für die Halle der Melibokusschule in Alsbach:
 - Die maximale Anzahl der Zuschauer beträgt 180.
 - Zwischen den einzelnen Zuschauergruppen muss ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten werden.
 - Die Maske kann auf dem Sitzplatz kurzfristig zum Essen oder Trinken abgenommen werden, wenn zur nächsten Zuschauergruppe ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten wird.
- Alle Regelungen gelten für alle Spiele, auch für Jugendspiele.